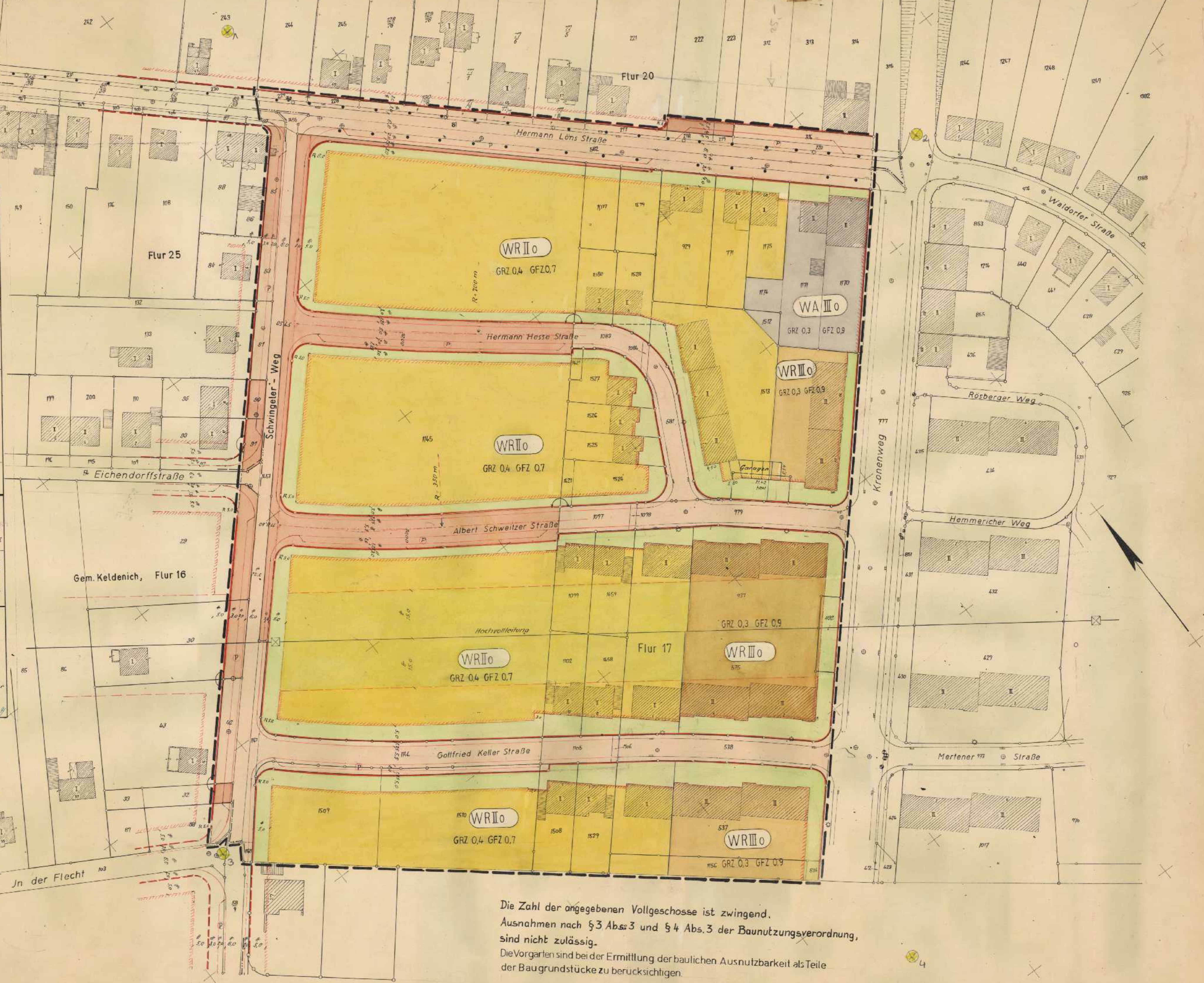


Gemeinde Wesseling
I. Ausfertigung
Bebauungsplan Nr. 12
Inhalt: Bundesbaugesetz § 9 Abs. 1 Ziff. 1a, 1b, 1c,
§ 12
Gemarkung Wesseling Flur 17, 20-25
Keldenich 16
M. 1:500

Gebäudebestand		Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien	
Wohngebäude ohne und mit Hs.Nr.		Flurgrenze	unverändert bestehende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
Wirtschaftsgebäude		Flurstücksgrenze	unverändert bestehende Baulinien und Baugrenze
öffentl. Gebäude		Eigentumsgrenze	neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
		Grenze des Bebauungsplan-gebietes	neue Baulinie
			Baugrenze
			Grenze der Baugruben untereinander
			Vorgartenlinie
Verkehrs-, Grün- und Bauflächen		Baugebiet	
vorh.	neu	Dorfgebiet	Grundflächenzahl
		Kleinsiedlungsgebiet	0,3
		Allgemeines Wohngebiet	0,4
		Reines Wohngebiet	0,3
		Kerngebiet	0,3
		Gewerbegebiet	0,8
		Industriegebiet	0,7
		Wochenendhausgebiet	0,9
		Sondergebiet	0,9
		Bauweise	o offene
		g geschlossene	o offene
		Zahl der Vollgeschosse	0
		Baumassenzahl	0
Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen			
vermessen, schwarz		58,76 vorhandene Höhenlage über N.N.	
Achse d. Straßenbahn		neue Höhenlage über N.N.	
Bordstein		weitere Signaluren siehe DIN und Katalogvorschriften	
Oberflurhydrant			
Unterflurhydrant			
Einsteigeschacht			
Wasser (Abwasseranlage)			
Heizungsanlage			
Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas)			



Die Zahl der angegebenen Vollgeschosse ist zwingend.
Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung,
sind nicht zulässig.
Die Vorgärten sind bei der Ermittlung der baulichen Ausnutzbarkeit als Teile
der Baugrundstücke zu berücksichtigen.